

Einmischen in Angelegenheiten, die außerhalb passieren

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 1. Juli 2015 16:14

Zitat von marie74

Eben. Ein typischer Fall, dass es eben mal nichts die Lehrer angeht. Das Lehrer eben auch mal überhaupt nicht eingreifen müssen oder sollen.

Das war doch das Thema des Threats: Eingreifen von Lehrern in Dinge, die ausserhalb der Schule passieren.

Naja, Klassenfahrt ist durchaus eine schulische Veranstaltung. Ungünstig wäre gewesen, wenn Schülerin A jetzt schwanger wäre beispielsweise oder wenn der Sex gegen ihren Willen passiert wäre. Die Frage hier ist, wie es dazu kommen konnte, dass die zwei überhaupt unbeaufsichtigt waren und ob sie belehrt wurden etc.pp.

Davon abgesehen gehts mir auch nicht darum, ob ich mich einmischen muss, sondern eher, ob ich es darf. Weil es eben Auswirkungen auf die Führbarkeit von meinen Schülern im Schulhaus hat, wenn sie auf dem Schulweg rauchen, klauen, mobben und saufen und wir lediglich die Eltern anrufen, die uns sagen, dass sie das bereits wissen. Ist ja nicht so, dass sie beim Betreten des Schulhauses mustergültig werden, trotzdem beschränken sich die kriminellen Vorfälle eben auf den Schulweg.